



Kommission für Bildung und Kultur

Petition

«Einfachere und schnellere schulische Integration» des 3. Bündner Mädchenparlaments

1. Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Präsidentenkonferenz wies die Petition der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) zur Vorberatung zuhanden des Grossen Rates zu.

Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: *„Minderjährige mit dem Status B, F und N sollen schneller in die Regelschule integriert werden. Dabei soll auf eine sinnvolle Verteilung geachtet werden.*

Für das Erlernen der Sprache sollen Mitschülerinnen und Mitschüler mitverantwortlich sein im Sinne eines Gotte-/Göttisystems.

Die betroffenen Klassen sollen bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Auch für erwachsene Flüchtlinge sollen Integrationsmassnahmen umgesetzt werden, z.B. in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft.“

Dieser Petition stimmte das 3. Mädchenparlament mit 67 zu 12 Stimmen bei 19 Enthaltungen zu.

2. Ihren Antrag begründen die Petitionärinnen wie folgt: *„Damit können diese Kinder und Jugendlichen die Landessprache schneller sprechen und haben eine bessere Ausbildung für die Zukunft. Sie können damit auch unsere Gesellschaft sowie unsere Rechte und Pflichten besser verstehen. Weiter haben sie einen besseren*

Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung, eine Gettoisierung wird verhindert und Rassismus wird vorgebeugt.“

3. Art. 33 der Bundesverfassung (BV; SR 101) gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich im Übrigen nach Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).
4. Petitionen gemäss Art. 33 der Bundesverfassung sind schriftlich einzureichen. Ist die Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst dieser einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie er ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis (Art. 94 GPR).
5. Die Eingabe wurde schriftlich und mit dem Namen der Antragstellerin versehen eingereicht. Sie ist sowohl nach Form als nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat, ob und gegebenenfalls wie er der Petition Folge leisten will oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will.
6. Die Forderungen der Petition beschlagen die Bildung von Kindern im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Kommission für Bildung und Kultur hat die vorliegende Petition an ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt und stellt vorab fest, dass damit ein ernst zu nehmendes Anliegen aufgegriffen wird. Minderjährige Flüchtlinge (insbesondere UMA und UMF) beschäftigen immer wieder den Grossen Rat (Anfrage Caviezel [Davos Clavadel] betreffend Finanzierung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge [UMA's], GRP 6|2014/2015, S. 847, 1023; Auftrag Caviezel [Davos Clavadel] betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden [UMA], GRP 2|2015/2016, S. 250, 382; Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger Botschaften Heft Nr. 3/2016-2017, S. 75]; Petition 2. Mädchenparlament „Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien platzieren“, GRP 1|2016/2017, S. 22, 162; Fragestunde Locher Benguerel betreffend Klärung der Betreuung und Unterbringung von UMA im Transitzentrum Davos, GRP 4|2016/2017, S. 772; Fragestunde Locher Benguerel betreffend Aufhe-

bung Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige im Kanton Graubünden, GRP 5|2016/2017, S. 900). Das Anliegen der Petitionärinnen – nämlich die schulische Integration von Minderjährigen mit Status B (anerkannte Flüchtlinge), F (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) und N (Asylsuchende) – beschäftigt Fragen des Vollzuges, für welchen die Verwaltung zuständig ist. Dabei sind, je nach Status der minderjährigen Person, auf kantonsebene unterschiedliche Ämter zuständig: Das Amt für Migration und Zivilrecht oder das Sozialamt. Zudem verteilt sich im Asyl- und Flüchtlingswesen die Zuständigkeit in vertikaler Hinsicht auf Bund, Kanton und Gemeinden. Kommt im Fall der schulischen Integration noch hinzu, dass auch das Schulinspektorat sowie die aufnehmende Schule involviert sind, gibt es doch zahlreiche Fragen zu beantworten, wie z.B. das Finden einer geeigneten Klasse, Lernzielanpassungen etc. All diese Fragen und Anliegen sollten sachgerecht deshalb von denjenigen Stellen geprüft werden, welche auf operativer Basis mit diesem Thema betraut und vertraut sind. Die KBK selbst als politisches Organ sieht sich mangels fundierter Kenntnisse aller Grundlagen und Umstände nicht in der Lage zu beurteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Petition Folge geleistet werden könnte.

Was den Einbezug von Schülerinnen und Schülern für das Erlernen der Sprache (*„mitverantwortlich im Sinne eines Gotte-/Göttisystems“*) anbelangt, ist festzuhalten, dass dies aufgrund des staatlichen Bildungsmonopols nicht zulässig ist. Weder die Gemeinden noch der Kanton können Schülerinnen und Schüler in die Bildungsverantwortung (i.c. das Erlernen der Sprache) miteinbinden.

Schliesslich möchte die KBK darauf hinweisen, dass der Grosse Rat in der Augustsession 2015 die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplan verabschiedet hat. Darin ist diese Thematik unter Leitsatz 6 ebenfalls vorzufinden: *„Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Migration bewältigen und öffentliche und soziale Sicherheit gewährleisten. Zuwanderung und zunehmende Individualisierung der Gesellschaft geben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine neue Dimension. Hinzu kommen wachsende Flüchtlingsströme in Europa und als Folge davon **die Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren.** Die Zuwanderung soll verträglich gestaltet werden. Rechte und Pflichten der Zuwanderer sowie ihre Stellung im Wirtschaftsprozess sind zu definieren und die Verbindlichkeit der gesellschaftlichen Integration zu statuieren. (...)*“ Und weiter in den Erläuterungen

zum Leitsatz 6: *„Aufgrund der globalen Entwicklungen ist auf absehbare Zeit nicht mit einem Nachlassen der Zuwanderung zu rechnen. Die Integration von Personen ausländischer Herkunft erhält grosses Gewicht. Gestützt auf das geltende Ausländerrecht werden von den Migranten und Migrantinnen und von den Gemeinwesen auf allen Stufen Integrationsmassnahmen erwartet und verlangt. Mit der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist deren wirtschaftliches Fortkommen besser gewährleistet. Damit steigt auch die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer Anwesenheit, womit gesellschaftliche Konflikte reduziert oder ganz vermieden werden können. Eine gute und erfolgreiche Integration führt zu einer Förderung des Solidaritätsgedankens und schliesslich zu weniger Gewalt“* (Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates, Erlass übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplan vom 27. Mai 2015, S. 31 f.). Dieses Anliegen wurde von der Regierung danach in das Regierungsprogramm aufgenommen (siehe Bericht der Regierung über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020 vom 27. Oktober 2015, ES 12|24, S. 848) und wird damit jährlich im Rahmen des Jahresprogramms und der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Grossen Rat thematisiert. Dies zeigt, dass die Politik auf dieses Thema sensibilisiert ist.

7. Schlussfolgerung: Aufgrund dieser Erwägungen hält die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur dafür, von der Petition nur Kenntnis zu nehmen. Eine Kommissionsminderheit möchte sie zudem an die Regierung weiterzuleiten.

Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur mit 7 zu 3 Stimmen dem Grossen Rat den folgenden

Antrag:

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Chur, 22. März 2018

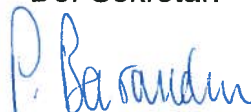
Namens der Kommission für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:



Cornelia Märchy-Caduff

Der Sekretär:



Patrick Barandun



Petition des Dritten Bündner Mädchenparlaments zuhanden des Bündner Grossen Rates

Titel: Einfachere und schnellere schulische Integration

Antrag: Minderjährige mit dem Status B, F und N sollen schneller in die Regelschule integriert werden. Dabei soll auf eine sinnvolle Verteilung geachtet werden.

Für das Erlernen der Sprache sollen Mitschülerinnen und Mitschüler mitverantwortlich sein im Sinne eines Gotte-/Göttisystems.

Die betroffenen Klassen sollen bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Auch für erwachsene Flüchtlinge sollen Integrationsmassnahmen umgesetzt werden, z.B. in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft.

Begründung:

Damit können diese Kinder und Jugendlichen die Landessprache schneller sprechen und haben eine bessere Ausbildung für die Zukunft. Sie können damit auch unsere Gesellschaft sowie unsere Rechte und Pflichten besser verstehen. Weiter haben sie einen besseren Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung, eine Gettoisierung wird verhindert und Rassismus wird vorgebeugt.